



INHALTSVERZEICHNIS

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- 1 Perspektivwechsel: Nutzen von Hermesdeckungen für ausländische Kunden – Informationen nun auch auf Russisch verfügbar
- 2 Middle East: AGA eröffnet Repräsentanz in Dubai

DECKUNGSPRAXIS:

- 3 Sustainability: Erklärung zur Korruptionsprävention überarbeitet

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Hermesdeckungen

PERSPEKTIVWECHSEL: NUTZEN VON HERMESDECKUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE KUNDEN – INFORMATIONEN NUN AUCH AUF RUSSISCH VERFÜGBAR

Hermesdeckungen helfen deutschen Exporteuren, sich gegen die Risiken eines Forderungsausfalls abzusichern. Dies ist weitgehend bekannt. Doch welche Vorteile bieten sie ausländischen Kunden?

Dem Nutzen von Hermesdeckungen aus der Sicht des ausländischen Kunden widmet sich ein eigenes Kapitel auf der neugestalteten AGA-Internetseite. Unter der Überschrift „[Your way to buy Made in Germany](#)“ werden ausländischen Bestellern die Vorteile einer Bundesdeckung einfach und anschaulich dargestellt. Die stark nutzerorientiert angelegte Seite beschreibt die Funktionsweise der Hermesdeckungen und zeigt u.a., welche Informationen für eine Deckung erforderlich sind und erläutert den Prozess der Antragstellung. Hinweise auf die umfassenden Beratungsmöglichkeiten sowie Kontaktdaten der Hermes-Experten runden das Angebot ab.

Alle wichtigen Informationen für ausländische Kunden stehen ab sofort online zur Verfügung – und zwar auf Englisch, Spanisch und seit neuestem auch auf Russisch. Die entsprechenden Broschüren finden Sie unten auf der Seite www.agaportal.de/foreign-customers.

MIDDLE EAST: AGA ERÖFFNET REPRÄSENTANZ IN DUBAI

Middle East gehört zu den spannendsten Märkten für Exportkreditagenturen weltweit. Das haben nicht zuletzt die AGA-Informationsveranstaltungen der vergangenen Wochen und Monate u.a. in Saudi-Arabien und Dubai gezeigt. Eine wesentliche Erkenntnis aus den zahlreichen Gesprächen war, dass sich die Kunden eine Präsenz vor Ort wünschen. Diesem Wunsch kommen die Mandatäre nun nach. Anfang September eröffnet die AGA in Dubai ein Informations- und Verbindungsbüro. Sollte die zunächst auf sechs Monate befristete Pilotphase erfolgreich verlaufen, wird eine permanente Vertretung eingerichtet.

Ansprechpartner vor Ort ist Jan von Allwörden, Departmentleiter Underwriting. Seine Aufgabe besteht künftig vor allem darin, Unternehmen und Banken über das Wesen und die Funktionsweise von ECA-



gedecktem Geschäft zu informieren und Netzwerke zu lokalen Vertretungen sowie mit bestehenden Institutionen auf- und auszubauen. Von Dubai aus wird er zudem im Iran sowie in Subsahara-Afrika tätige Unternehmen und Banken betreuen.

Als erfahrener Underwriter und Kenner der Region weiß Jan von Allwörden um die Marktentwicklungen und Bedürfnisse der Kunden vor Ort. „Das Interesse an langfristigen ECA-Finanzierungen wächst. Aufgrund des niedrigen Ölpreises sind sie für viele Unternehmen – insbesondere auch Staatsunternehmen – jetzt eine echte Alternative. Dazu kommt, dass die lokalen Banken mit ihren Kapazitäten an ihre Grenzen kommen.“

SUSTAINABILITY: ERKLÄRUNG ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION ÜBERARBEITET

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt keine Hermesdeckungen für Exportgeschäfte oder Darlehensverträge, die durch strafbare Handlungen wie z.B. Korruption zustande gekommen sind.

Um dies zu gewährleisten, müssen Unternehmen und Banken zusammen mit dem Deckungsantrag eine Erklärung zur Korruptionsprävention abgeben. Darin erklären sie, dass das zur Deckung beantragte Geschäft nicht mit strafbaren Handlungen im Zusammenhang steht.

In einigen wichtigen Punkten wurde nun die Erklärung zur Korruptionsprävention geändert und dessen Handhabung vereinfacht. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- ▶ Ab sofort gibt es getrennte Erklärungen zur Korruptionsprävention für Exporteure und Banken. Inhaltlich unterscheiden sich die Dokumente nicht.
- ▶ Die Angaben zu Anklagen sowie strafrechtlichen und nicht-strafrechtlichen Sanktionen sowie Ermittlungsverfahren und Sperrlisten wurden um zwei Punkte ergänzt. Zum einen werden staatsanwaltliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Korruption abgefragt. Zum anderen haben die potenziellen Deckungsnehmer anzugeben, ob das Unternehmen auf einer Sperrliste einer internationalen Finanzorganisation steht.
- ▶ Die Korruptionserklärung erstreckt sich ab sofort nicht mehr nur allein auf den Straftatbestand der Bestechung, sondern umfasst auch den Bereich der Bestechlichkeit.

Diese und weitere Änderungen entnehmen Sie bitte der aktualisierten Erklärung zur Korruptionsprävention im Rahmen der Exportkreditgarantien, die Sie im Infocenter unter [Downloads](#) finden.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 94 54 (Investitionsgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30/ 20 94 - 53 18